

# Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:  
**0070/2016/IV**

Datum:  
07.06.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**Angebotsanpassungen im städtischen Öffentlichen  
Personennahverkehr (ÖPNV):**  
**1. Fahrplananpassungen Moonliner Heidelberg 2016**  
**2. Vorschläge Jugendgemeinderat vom 8. Oktober  
2015**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0070/2016/IV

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2016	Ö
Gemeinderat	16.06.2016	Ö

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine Angaben	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine Angaben	
<b>Finanzierung:</b>	
Keine Angaben	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die ergänzende Informationsvorlage geht auf die von Herrn Stadtrat Rothfuß gestellten Fragen vom Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 11.05.2016 ein.

## Begründung:

Zu den Fragen von **Herrn Stadtrat Rothfuß** (siehe Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 11.05.2016) nimmt die rnv wie folgt Stellung:

1. **Streichung der Fahrt um 04:38 Uhr aus dem Umlauf der ML5?**  
**Durch diese Einsparung könnte doch eine zusätzliche Fahrt auf der Linie ML1 oder ML2 (starke Nachfrage) ergänzt werden?**

### Antwort:

Die Streichung einer Fahrt der ML 5 um 4:38 Uhr ab Bismarckplatz würde die Fahrt in Richtung Kopfklinik betreffen. Bei Streichung der Fahrt um 4:38 Uhr Richtung Altstadt müsste dann die letzte Fahrt des ML 5 um 5:08 Uhr Richtung Kopfklinik, die durchschnittlich von rund 17 Fahrgästen genutzt wird, ebenfalls entfallen.

Der Entfall der Fahrt zur Kopfklinik würde sowohl die Nacht von Freitag auf Samstag als auch von Samstag auf Sonntag betreffen.

Die Fahrt zur Kopfklinik würde in beiden Nächten, in denen die Moonliner verkehren, entfallen.

Ließe man also die Fahrt um 4:38 Uhr entfallen, so würde folgerichtig das Nachtangebot danach gekürzt werden.

In den Nächten Freitag auf Samstag endet die Fahrt um 5:03 Uhr am Bismarckplatz. Dies könnte ersatzlos gestrichen werden.

In den Nächten von Samstag auf Sonntag findet aber noch eine Nachfolgefahrt um 5:38 Uhr ab Bismarckplatz Richtung Kopfklinik statt. Diese müsste ebenso entfallen wie auch die letzte (Rück-) Fahrt, die um kurz vor 6 Uhr aus dem Neuenheimer Feld kommend in Richtung Hauptbahnhof nicht mehr angeboten werden könnte.

Im Ergebnis würde damit das Konzept der Moonlinerverkehre und der zuletzt in 2013 eingeführten Angebotsverbesserungen mit der durchgehenden Bedienung in den Nächten von Samstag auf Sonntag in Frage gestellt.

Bei dem oben beschriebenen Entfall der Fahrt um 4:38 Uhr würden von Freitag auf Samstag rund 30 Minuten und von Samstag auf Sonntag rund 90 Minuten Umlaufzeit eingespart werden können. Im Gegenzug könnte kostenneutral eine Fahrt um 2:08 Uhr sowohl von Freitag auf Samstag als auch von Samstag auf Sonntag auf der ML1 (aufgrund der höheren Nachfrage eher geeignet als ML2) angeboten werden. Aus Sicht der rnv GmbH würde es aber in erster Linie zu einer Nachfrageverlagerung aus den beiden benachbarten Fahrten um 1:38 Uhr beziehungsweise 2:38 Uhr führen. Es wird nicht mit einer nennenswerten Nachfragesteigerung in diesem Bereich gerechnet, die eine Verdichtung des Stundentaktes in den frühen Morgenstunden rechtfertigen würde.

Daher empfiehlt die rnv GmbH, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.

**2. Kostenzusammensetzung der Moonlinerverkehre (Kosten der rnv in 2016 deutlich höher als in 2013)**

**Antwort:**

Die rnv GmbH hat ihre Dienst- und Umlaufplanung in den letzten Jahren weiter optimiert, sodass die Dienstlängen meistens soweit ausgedehnt sind, wie es arbeitszeitrechtlich und gemäß Betriebsvereinbarungen möglich ist.

Eine Verlängerung von den Moonlinerlinien ML1-ML4 um jeweils 2 Stunden wäre somit nur durch weitere bisher nicht bestehende Dienste möglich. Diese Dienste haben An- und Abfahrtswege sowie Vorbereitungs- und Abschlusszeiten, so dass neben den 2 Stunden Fahrzeit noch jeweils rund 45-60 Minuten weitere Dienstzeit anfallen. Das wiederum führt zu betrieblichen Zusatzkosten, die in der aktuellen Preiskalkulation enthalten sind.

Gegenzurechnen wären Einnahmen aus der zu erwartenden Nachfrage. Die rnv GmbH geht in erster Linie von einer Umverteilung der vorhandenen Nachfrage und nicht von einer zusätzlichen Nachfrage aus. Daher können keine zusätzlichen Einnahmen dem Angebot gegengerechnet werden, was aber bei den Zusatzfahrten um 1:08 Uhr in einer Größenordnung von 5.000 - 10.000 € erfolgte und auch bestätigt wurde.

Der Vertreter der rnv GmbH wird am 08.06.2016 für Rückfragen zur Verfügung stehen.

**Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

**Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Siehe Drucksache 0070/2016/IV

gezeichnet  
in Vertretung  
Hans-Jürgen Heiß